

St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
4010 Basel
Tel. +41 61 205 96 00
Fax +41 61 205 96 09
info@arbeitgeberbasel.ch
www.arbeitgeberbasel.ch

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Frau Daniella Lützelschwab
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

Basel, 16. Juni 2022/AF

Stellungnahme zur VZAE-Revision: Anhörung der Kantone und Sozialpartner zur Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2023

Sehr geehrte Frau Lützelschwab, liebe Daniella

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme in der obgenannten Angelegenheit und nehmen diese im Folgenden gerne wahr.

Seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat sich der Wanderungssaldo verringert. Der Arbeitsmarkt in der Nordwestschweiz ist jedoch unverändert auf hochqualifizierte Arbeitnehmer angewiesen. Vor allem Unternehmen der Life Science- und High Tech-Branchen finden die benötigten Fachspezialisten in der Schweiz und in Europa nicht ausreichend. Damit dieser Fachkräftemangel entschärft werden kann, müssen neben Fachkräften aus dem EU-Raum immer auch Spezialisten aus den Drittstaaten berücksichtigt werden. Administrative Hürden jeglicher Art und einschränkende Kontingente insbesondere bezüglich der Drittstaatsangehörigen schützen nicht inländische Arbeitsplätze, sondern gefährden im Gegenteil die Entwicklung von Projekten mit hoher Wertschöpfung und damit unmittelbar auch Arbeitsplätze in der Schweiz.

Obschon die pandemiebedingten Ausnahmesituationen der vergangenen zwei Jahre (vorerst) der Vergangenheit angehören, bleibt die Entwicklung der inländischen sowie globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der Ukraine-Krise im Ungewissen. Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt aus heutiger Sicht zumindest mittelfristig unsicher.

Allerdings ist von zentraler Bedeutung, dass sich die Wirtschaftsstruktur in der Schweiz nach dem Auslaufen der Corona-Massnahmen und seit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine nicht fundamental verändert hat im Vergleich zum Zeitraum «vor Corona». Der Bedarf der Wirtschaft an ausländischen Fachkräften wird sich demnach nicht verringern, sondern es ist mit einem gesteigerten Bedarf an ausländischen Fachkräften im Jahr 2023 zu rechnen. Wir gehen derzeit von einer Bedarfslage im Umfang der Zuwanderungszahlen entsprechend dem Niveau «vor-Corona» aus.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass ökonomische Prognosen davon ausgehen, dass sich die Arbeitsmarktlage in südlichen Ländern langsamer erholen wird

als im Norden. Dies kann in diesen Arbeitsmärkten zu einem höheren Migrationsdruck führen, was seinerseits die Rekrutierung von Fachkräften aus diesen Ländern begünstigen kann.

Die VZAE-Kontingente für 2023 sind nach dem oben Ausgeführten und aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren sowie mit Rücksicht auf die erwarteten Aufholeffekte im 2023 mindestens in der Höhe der Kontingente von 2022 festzusetzen.

In Bezug auf das Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich («Mind the Gap Plus»-Strategie, MoU betr. Mobilität und Stärkung der Zusammenarbeit im der Migration) ist davon auszugehen, dass aufgrund der unveränderten inländischen Wirtschaftsstruktur, des Bedarfs an spezifischen Arbeitskräften und der mittelfristig erwarteten Aufholeffekte auch im Jahr 2023 der jährliche Wanderungssaldo von UK nach der Schweiz in derselben Grössenordnung stattfinden wird (ca. 3'000 bis 4'000 UK-Bürger in den Schweizer Arbeitsmarkt).

Um die Kontingentshöhe der Drittstaatsangehörigen nicht unnötigem politischem Druck auszusetzen und um die Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über ein Migrationsabkommen nicht zu belasten, müssen separate Kontingente für britische Staatsangehörige beibehalten werden. Diese separaten Kontingente sind mindestens im Umfang des Jahres 2022 mit 3'500 Einheiten festzusetzen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Schenker
Direktorin, Lic.rer.soc./MBA

A. Frei
Dr. iur., Advokat
Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt und GAV-Politik